



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Haby	22.03.2018	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Haby	29.03.2018	öffentlich	6.

### **Erlass einer neuen Hauptsatzung der Gemeinde Haby**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haby beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Haby, wie im Entwurf dargestellt – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises-Rendsburg-Eckernförde –, zum 01.06.2018 neu zu erlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, redaktionelle oder rechtliche Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde wird darüber nachgedacht, die Ausschüsse evtl. zu verkleinern und/oder zusammenzuführen. Das Ergebnis der Überlegungen ist im beigefügten Entwurf eingearbeitet (1 Ausschuss und Bekanntmachungen wie bisher)

Laut § 45 GO bildet die Gemeindevertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse. Diese Ausschüsse, sowie ihr Aufgabengebiet und die Zahl ihrer regelmäßigen Mitglieder werden von der Gemeinde in der Hauptsatzung bestimmt. Die Zusammenlegung der Ausschüsse ist somit möglich.

Das Aufgabengebiet des neuen Gemeindeausschusses umfasst das ehemalige Aufgabengebiet des Finanzausschusses (Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben), des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses (Bau- und Wegewesen, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) und des Sozial- und Kulturausschusses (Soziale und kulturelle Belange der Habyer Bevölkerung).

Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses sind frei wählbar. Ebenso die Formulierungen der Aufgaben.

Eine Veränderung der Anzahl der Ausschüsse hat die Änderung der Hauptsatzung, sowie die damit verbundene „Auflösung“ des Finanzausschusses, des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses und des Sozial- und Kulturausschusses zur Folge. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl bietet es sich an, die evtl. beabsichtigte Veränderung in der Anzahl der Ausschüsse mit Beginn der neuen Legislaturperiode (01.06.2018) Inkrafttreten zu las-

sen. In der konst. Sitzung der Gemeindevertretung könnte die Besetzung nach der neuen Struktur erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit gibt es 7 bürgerliche Mitglieder in der Gemeinde Haby, die eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,50 € erhalten (jährlicher Gesamtbetrag = 378,00 €). Bei der Zusammenlegung der Ausschüsse würde sich die Anzahl der bürgerlichen Mitglieder und somit auch der jährliche Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung für bürgerliche Mitglieder reduzieren. Die Anzahl der bürgerlichen Mitglieder in einen Ausschuss darf die Anzahl der Gemeindevertreter/innen im Ausschuss nicht erreichen.

Im Auftrag

Nielsen